

Tuspo Mengershausen von 1923 e.V. Mietvertrag Tuspo Treff

| Zwischen dem Tuspo Mengershausen von 1923 e.V. (nachf | olgend Vermieter genannt) und | | | |
|--|---|--|--|--|
| Herrn/Frau | | | | |
| wohnhaft in | | | | |
| Telefon | (nachfolgend Mieter genannt) | | | |
| wird folgender Vertrag geschlossen. | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| §1 Vertragsgegenstand | | | | |
| Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung des Tuspo Tr | eff des Vermieters für die | | | |
| Durchführung einer privaten Veranstaltung amGewerbliche Veranstaltungen sind seitens des Mieters nur durch den Vermieter gestattet. | , | | | |

§2 Schlüsselübergabe

Der Mieter erhält am Veranstaltungstag, um 10:00 Uhr einen Schlüssel für den Tuspo Treff. Der Schlüssel ist am Tag nach der Veranstaltung, um 10:00 Uhr dem Vermieter zurückzugeben.

Sollte der Schlüssel verloren gehen, so ist der Verlust sofort dem Vermieter mitzuteilen. Die Kosten für den Austausch der Schlösser trägt allein der Mieter.

§3 Hausrecht

Der Mieter hat sämtliche Sicherheitsvorschriften zu beachten und dafür Sorge zu leisten, dass alle Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr sofort befolgt werden.

Der Mieter hat den Anordnungen des Vermieters unverzüglich Folge zu leisten.

Der Vermieter kann Personen, die gegen die Bestimmungen dieses Mietvertrages verstoßen, den weiteren Aufenthalt im Tuspo Treff untersagen.

Der Vermieter ist jeder Zeit berechtigt den Tuspo Treff zu betreten, um sich von der ordnungsgemäßen Durchführung der Vermietung zu überzeugen.

Jede Werbung im Tuspo Treff selbst oder der dazugehörigen Außenanlage bedarf der besonderen Erlaubnis des Vermieters. Ohne Genehmigung des Vermieters dürfen keine Gegenstände aus dem Tuspo Treff entfernt werden.

§4 Reinigung des Tuspo Treff

Der Vermieter überlässt die Mietsache in einem gründlich, nass gereinigtem Zustand. Nach dieser Maßgabe hat der Mieter nach Beendigung seiner Feierlichkeit den Tuspo Treff zurückzugeben.

Geschirr- / Händehandtücher werden vom Vermieter **nicht** gestellt und sind bei Bedarf vom Mieter selber mitzubringen.

Insbesondere ist der Mieter verpflichtet, die genutzten Räumlichkeiten (Sanitäranlagen) die Sporthauseinrichtung (unter anderem Theke und Küchengeräte) sowie die Außenanlage / Terrasse ordnungsgemäß zu reinigen bzw. zu säubern.

Die Tische und die Bestuhlung sind nach dem vorhandenen Plan wieder aufzubauen. Dieser hängt in der Küche aus.

Sollte die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sein, kann der Vermieter Nachreinigung verlangen bzw. eine zusätzliche Reinigung durch den Verein veranlassen, die entsprechend dem Aufwand mit 10 € pro Std vom Mieter zu tragen ist.

Ist der Mieter nicht bereit, die Mietsache adäquat zu reinigen, wird vom Vermieter ein Reinigungsendgeld in Höhe von 50 € erhoben.

§5 Müllentsorgung

Der Mieter hat den bei seiner Veranstaltung entstandenen Müll auf eigene Kosten am Folgetag der Veranstaltung vollständig zu entsorgen.

§6 Mietentgeld/ Kaution

Die Höhe der Sporthausmieter beträgt

für Vereinsmitglieder 50 €

für Nichtmitglieder 90€

Es wird in allen Fällen eine Kaution von 50 € erhoben.

Die Benutzung des Grills ist vorab anzumelden, da für die Roste eine separate Kaution von **20** € zusätzlich zu entrichten ist.

Der Mietbetrag und die Kaution sind bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.

Die Kaution wird bei ordnungsgemäßer Übergabe zurück erstattet.

Die der Grillroste ebenso ,nach ordnungsgemäßer Reinigung.

§7 Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter an den überlassenen Räumen, Geräten, Einrichtung – und Ausstattungsgegenständen sowie Zugangswege / Terrasse durch die Benutzung im Rahmen der unter §1 genannten Feierlichkeiten entstehen. Soweit bis zum Beginn der Veranstaltung vom Mieter keine Beanstandungen erhoben werden, gelten die zur Verfügung gestellten Räume, Geräte, Einrichtung – und Ausstattungsgegenstände sowie Zugangswege / Terrasse als vom Mieter selbst in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.

Der Mieter hat durch seine Veranstaltung verursachten Schäden dem Vermieter am Tag nach der Veranstaltung unmittelbar anzuzeigen.

§8 Kündigung / Rücktritt

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien jeder Zeit bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Es gilt der Tag der Postzustellung.

Sollte der Mieter den Vertrag **innerhalb** der oben genannten Frist kündigen, so ist der Vermieter berechtigt, auf die Zahlung des vereinbarten Mietendgeldes zu bestehen.

§9 Wirksamkeit

Nur ein von beiden Vertragsparteien unterschriebener Vertrag erlangt Wirksamkeit. Solange eine Vertragspartei den Vertrag nicht unterzeichnet hat, kommt das Mietverhältnis nicht zustande.

Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, die nicht dem Wortlaut dieses Vertrages entsprechen, führen automatisch zur Nichtigkeit des Vertrages im Ganzen.

| Mengershausen den | | | | |
|------------------------|----|------|--------------------|--|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Unterschrift Vermieter | | Uı | nterschrift Mieter | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Betrag erhalten: | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Kaution einbehalten: | Ja | Nein | | |
| | | | | |